

4. April 2012 BVE C

**0 5 1 4** **Ins / Birkenhof, Anstalten Witzwil**  
**Ersatzneubau für die Aussenwohngruppe und das Arbeitsexternat**  
**Mehrjähriger Verpflichtungskredit für Architekturwettbewerb, Projektierung und**  
**Ausschreibung**

## 1 GEGENSTAND

Mit dem beantragten Kredit von Fr. 910'000.-- sollen der Architekturwettbewerb sowie die Projektierungs- und Ausschreibungsarbeiten für den Ersatzneubau der Aussenwohngruppe und des Arbeitsexternates durchgeführt werden.

Das vorliegende Geschäft ist Bestandteil der Massnahmenplanung Anstalten Witzwil vom 24. September 2010, die in den nächsten sieben Jahren umgesetzt wird.

## 2 RECHTSGRUNDLAGEN

- Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (StGB; SR 311.0), Art. 372 ff., insbesondere Art. 377
- Bundesgesetz vom 5. Oktober 1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (SR 341)
- Verordnung vom 21. November 2007 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMV; SR 341.1)
- Gesetz vom 25. Juni 2003 über den Straf- und Massnahmenvollzug (SMVG; BSG 341.1), Art. 8 ff. und Art. 83 ff.
- Verordnung vom 5. Mai 2004 über den Straf- und Massnahmenvollzug (SMVV; BSG 341.11), Art. 12 ff.
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Polizei- und Militärdirektion (OrV POM; BSG 152.221.141), Art. 10
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.



### 3 KOSTEN; NEUE AUSGABEN

Preisstand 1. April 2011, Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 124.5 Punkte

Architekturwettbewerb	Fr.	350'000.--
Projektierung und Ausschreibung	Fr.	560'000.--

<b>Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV</b>	<b>Fr.</b>	<b>910'000.--</b>
---	------------	-------------------

<b>Zu bewilligender Kredit</b>	<b>Fr.</b>	<b>910'000.--</b>
--------------------------------	------------	-------------------

Das Bauvorhaben ist beim Bundesamt für Justiz angemeldet. Es wird voraussichtlich im üblichen Rahmen von 35 % und vom Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz mit 15 % der anrechenbaren Kosten subventioniert, was etwa einem Viertel der Gesamtinvestition entspricht. Die Beiträge Dritter sind noch nicht in Abzug gebracht.

Es handelt sich um neue Ausgaben gemäss Art. 48 Abs. 2 Bst. a FLG. Die Ausgaben sind einmalig im Sinne von Art. 46 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

### 4 KREDITART / KONTO / RECHNUNGSJAHR

Die Ausgaben sind in der Voranschlags-, Aufgaben- und Finanzplanung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion vorgesehen. Es handelt sich um einen mehrjährigen Verpflichtungskredit (Art. 50 Abs. 3 FLG). Die Ablösung erfolgt, unter Vorbehalt der Voranschlagsgenehmigung, voraussichtlich mit den folgenden Zahlungen:

Produktgruppe: Entwicklung des Liegenschaftsbestandes (Nr. 09.16.9120)

#### Ausgaben:

Konto		Rechnungsjahr / Betrag	
4980 503000	Amt für Grundstücke und Gebäude	2012	Fr. 350'000.--
	Erwerb und Erstellung von Liegenschaften	2013	Fr. 200'000.--
	des Verwaltungsvermögens	2014	Fr. 360'000.--

### 5 BEGRÜNDUNG

#### 5.1 Ausgangslage

Verteilt über die nächsten sieben Jahre sieht die Massnahmenplanung Anstalten Witzwil vom 24. September 2010 diverse Bauvorhaben vor. Es handelt sich dabei um Unterhalts- bzw. Sanierungsprojekte und Erneuerungsprojekte, die grösstenteils unabhängig voneinander geplant und realisiert werden können.

Im Dezember 2011 hat der Regierungsrat die Projektierungskredite für die folgenden zwei Geschäfte gutgeheissen:

- Ersatzneubau Verkaufsladen und Gewächshaus / Abbruch Wohnhaus und Schulhaus
- Grossinstandsetzung von 10 Gebäuden im Lindenhof

In der vorliegenden Kreditvorlage geht es um ein weiteres Geschäft der Massnahmenplanung, das den Ersatzneubau für die Aussenwohngruppe mit einem Arbeitsexternat im Birkenhof und den Abbruch der bestehenden Reiheneinfamilienhäuser beinhaltet.

## 5.2 Bedürfnisnachweis aus der Sicht der Polizei- und Militärdirektion

Im Rahmen ihres Auftrags im Straf- und Massnahmenvollzug führen die Anstalten Witzwil seit 1901 die Aussenwohngruppe (AWG) als offene Abteilung, mit integrierten Plätzen für ein Arbeitsexternat (AEX). Auf der Grundlage des Gesetzes und der Verordnung über den Straf- und Massnahmenvollzug des Kantons Bern (SMVG, SMVV) werden die Gefangenen gezielt auf die Entlassung und die gesellschaftliche Wiedereingliederung vorbereitet.

In der Aussenwohngruppe sollen 10 Plätze für Gefangene des offenen Vollzugs angeboten werden. Es werden Gefangene aufgenommen, die rechtskräftig verurteilt, urlaubsberechtigt, nicht meldepflichtig, gemeingefährlich, fluchtgefährdet oder suchtabhängig sind.

Zusätzlich sollen 4 Plätze für das Arbeitsexternat zur Verfügung gestellt werden. Das Arbeitsexternat ist ein Progressionsschritt für Gefangene mit Haftstrafen ab 18 Monaten, der frühestens nach der Hälfte der Strafverbüßung des Freiheitsentzugs eintritt. Der Kanton Bern hat sich gegenüber dem Konkordat verpflichtet, Plätze im Arbeitsexternat anzubieten. Aufgenommen werden Gefangene, die gemäss Schweizerischem Strafgesetzbuch die Voraussetzungen erfüllen, dass sie aus den Anstalten Witzwil oder anderen Institutionen kommen und ihr Lebensmittelpunkt in den Kantonen Bern, Neuenburg, Freiburg oder Waadt ist, wo sie über einen geeigneten Arbeitsplatz verfügen.

## 5.3 Bauliche Umsetzung

Bis im Juli 2008 befanden sich die Aussenwohngruppe und das Arbeitsexternat mit dem gleichen Angebot im Eschenhof der Anstalten Witzwil. Eine Verlegung wurde erforderlich, weil sich die Gebäulichkeiten im Eschenhof strukturell nicht eigneten und die bauliche Infrastruktur nicht den rechtsverbindlichen Normen für die Unterbringung von Personen im Sanktionenvollzug entsprach. Zudem wurden die Räumlichkeiten im Eschenhof für die damals dringend erforderliche, provisorische Inbetriebnahme eines Sachabgabezentrums für das Amt für Migration und Personenstand (MIP) benötigt. Die Aussenwohngruppe und das Arbeitsexternat wurden in der Folge provisorisch in der ehemaligen Direktorenvilla untergebracht. Die Direktorenvilla steht noch so lange zur Verfügung, bis ein geeigneter Standort fertig gestellt ist. Nachher wird dieses Gebäude abgebrochen, da es baulich und betrieblich für andere Nutzungen der Anstalten ungeeignet ist.

Mit der Machbarkeitsstudie sind diverse Standorte in den Anstalten Witzwil eingehend geprüft worden, wobei der Ersatzneubau im Birkenhof betrieblich, konzeptuell und wirtschaftlich als bester Standort ausgewiesen wurde. Die bestehenden Reiheneinfamilienhäuser eignen sich betrieblich, strukturell und baulich nicht für die vorgesehene Nutzung und werden abgebrochen. So könnten insbesondere die Brandschutzvorschriften gemäss Abklärungen der Gebäudeversicherung Bern nicht eingehalten werden und die zu geringe Hauptnutzfläche in den Häusern würde aufwändige Anbauten erforderlich machen. Für den Ersatzneubau erfüllt der Standort Birkenhof sowohl die vollzugs- als auch die sicherheitstechnischen Anforderungen der Anstalten Witzwil.

Der Neubau umfasst 14 Unterbringungsplätze mit den nötigen Nebenräumen und der erforderlichen Infrastruktur. Er wird als Holzbau im Minergie-P-ECO Standard realisiert. Die Fassaden und das Dach sollen, soweit möglich, mit einer Solaranlage ausgestattet werden.

Der Standort Birkenhof liegt in einem Naturschutz- und Vogelschutzgebiet in der Landwirtschaftszone, umgeben von einer Bauverbotszone. Die Zonenkonformität für einen Neubau wurde vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (Brief vom 21. Januar 2011) und vom Regierungsstatthalteramt Seeland (Brief vom 7. Februar 2011) bestätigt.

Damit die betroffenen Behörden, Instanzen und Interessengemeinschaften in den Planungsprozess miteinbezogen werden können, wird ein Architekturwettbewerb veranstaltet, wo die wichtigsten Vertreter in der Wettbewerbsjury Einsitz nehmen.

Die gesamten Kosten für das Bauvorhaben, inklusive Abbrüche, Wettbewerb und 30 % Reserven, werden auf rund 5 Mio. Franken geschätzt.

Der Ausführungskredit soll dem Grossen Rat Anfang 2014 beantragt werden.

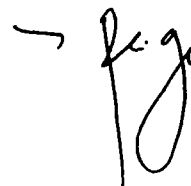
## 6 TERMINE

Wettbewerb:	2012
Projektierung / Ausschreibung:	2012-2014
Realisierung:	2014-2015

An die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion  
An die Polizei- und Militärdirektion  
An die Finanzdirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'K' followed by a vertical line and a loop, with a small horizontal stroke above the 'K'.